

Witzothek – Poke a Joke

Witze-Verleih

Theater

Januar 2011

Leihwitz Kategorie Th/2/53

Theater

Im Theater:

„Nach der Pause kommt dann wieder der lange Monolog!“

„Hoffentlich setzt er sich nicht direkt vor uns!“

Auszüge aus den Allgemeinen Grundsätzen und den AGB

aus: Allgemeine Grundsätze, § 17 Absatz 3:

„Die Witzothek – Poke a Joke – ist ein Unternehmen des SCHUPPEN 68. Sie ist das einzig Existierende dieser Art der Welt und versteht sich als Dienstleister, gerade in Krisenzeiten. Sie bezahlen nach Rückgabe des Witzes den Preis, der Ihnen angemessen scheint. Die mobile Witzothek ist in unregelmäßigen Abständen im gesamten Bundesgebiet unterwegs und wir freuen uns, wenn Sie die entliehenen Witze bei unserem nächsten Halt in Ihrer Nähe zurückbringen.“

aus: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

XI. Gewährleistung

1. Dem Entleiher steht zur Behebung eines Mangels zunächst das Recht auf Nacherfüllung zu, wobei er das Wahlrecht zwischen Mangelbeseitigung (Nachbesserung) oder Ersatzlieferung einer mangelfreien Ware hat.